

## Anwaltliche Vollmacht

**Dipl. Jur. Tristan Remspecher LL.M., Dipl. Jur. Stefanie Pein, Dipl. Jur. Vera K. Böcker**  
**Rechtsanwalt und Rechtsanwältinnen im Anstellungsverhältnis**  
**Paul-Ehrlich-Straße 38, 63322 Rödermark; 06074 98089; Fax: 06074 98999**  
**Info@RA-Remspecher.de; www.RA-Remspecher.de**

wird hiermit in der Sache

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen, die nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter "wegen...." genannter Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen (Inkassovollmacht) so-wie Akteneinsicht zu nehmen.

Rödermark, den ..... ..

Belehrung / Einverständniserklärung:

Mit dem Versand und Empfang elektronischer Post zum Zwecke der Mandatsabwicklung erkläre ich mich einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Über die Anwendung des RVG informiert, erkläre ich vorbehaltlich einer besonderen Honorarvereinbarung mit der Anwendung des RVG und dem Gebührensatz nach Gegenstandswert einverstanden bin.

Rödermark, den ..... ..